

- Die Überprüfung mit Hilfe des Materials von Ermittlungsverfahren und abgeschlossenen Vorgängen.
- Die Überprüfung mittels qualifizierter operativer Kombinationen.

Der Umfang der Überprüfung wird bestimmt von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des vorliegenden Anlasses. Das zu erwartende Ergebnis muß im richtigen Verhältnis zur aufgewandten Arbeit stehen.

Es muß berücksichtigt werden, daß wahrheitsgetreue Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter nicht unbedingt die Gewähr für ihre Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit geben.

Deshalb sind die Überprüfungsmaßnahmen nicht nur hinsichtlich der gelieferten Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter, sondern bezüglich ihres gesamten Verhaltens notwendig.

Die Überprüfung des von Inoffiziellen Mitarbeitern gelieferten Materials ist erforderlich, um sich vor falschen Berichten und unehrlichen Handlungen sogenannter Doppelagenten und vom Feind überwordener Inoffizieller Mitarbeiter zu schützen.

3.5. Die Berichterstattung der Inoffiziellen Mitarbeiter und die Abfassung der Berichte

Die Berichterstattung der Inoffiziellen Mitarbeiter beim Treff muß vom operativen Mitarbeiter als eine wichtige Methode ihrer Erziehung und Qualifizierung gesehen werden. Er muß anhand des erteilten Auftrags eine konkrete, ehrliche und objektive Berichterstattung von den Inoffiziellen Mitarbeitern fordern.

Der Inoffizielle Mitarbeiter hat zunächst mündlich zu berichten.

Durch Fragen an den Inoffiziellen Mitarbeiter muß der operative Mitarbeiter im Anschluß an den mündlichen Bericht weitere notwendige Details herausarbeiten. Erst danach ist ein schriftlicher Bericht durch den Inoffiziellen Mitarbeiter anzufertigen, soweit nicht die mündliche Berichterstattung als Ausnahmefall ausreichend ist.

Tonbandaufzeichnungen sind nur anzufertigen, wenn von dem Inoffiziellen Mitarbeiter keine Einwände dagegen erhoben werden.

In Fällen, wo die Inoffiziellen Mitarbeiter bereits einen vorgefertigten Bericht zum Treff mitbringen, sind sie darauf aufmerksam zu machen, daß ein solches Verfahren nur eine Ausnahme aus Gründen der exakten Wiedergabe der erhaltenen Information sein kann oder, daß eine zu lange Zeitperiode bis zur Berichterstattung entstehen würde und die Inoffiziellen Mitarbeiter dadurch die exakte und vollständige Wiedergabe ihrer Information sichern möchten.

In diesen Fällen dürfen keine dekonspirierenden Angaben enthalten sein. Sie müssen während des Treffs nachgetragen werden.

Zwischenmaterialien sind vom operativen Mitarbeiter einzuziehen.

Berichte sind unter Berücksichtigung der „8 goldenen W“ abzufassen, um eine umfassende und gründliche Berichterstattung zu gewährleisten.